



Aufnahmeordnung

des

Schützenvereins Mauer

(eingetragener Verein)

Stand Juli 2023



Inhalt

1	Geltungsbereich	1
2	Voraussetzungen für den Eintritt in den Verein	1
3	Teilnahme an Schießbetrieb	1
4	Probezeit	1
4.1	Dauer der Probezeit	1
4.2	Verlängerung der Probezeit	1
4.3	Ausschluss während der Probezeit	1
4.4	Folgen eines Ausschlusses	1
4.5	Begründung	2
4.6	Voraussetzung für aktive Mitglieder	2
5	Verbandsanmeldung	2
6	Waffenrechtliche Regelungen	2
6.1	Fristen	2
6.2	Ausschluss	2
7	Inkrafttreten	2



1 Geltungsbereich

Diese Aufnahmeordnung gilt für alle Anträge zur Erlangung einer Vereinsmitgliedschaft im Schützenverein Mauer e.V., Meckesheimer Weg 1, 69256 Mauer.

2 Voraussetzungen für den Eintritt in den Verein

Für die Aufnahme in den Verein wird ein vollständig ausgefüllter, unterschriebener und mit allen benötigten Unterlagen, beim Vorstand abgegebener Mitgliedsantrag, vorausgesetzt.

3 Teilnahme am Schießbetrieb

Ein Neumitglied, das aktiv am Schießbetrieb teilnehmen will, wird in der Zeit bis zum Erhalt der Sachkunde und der Unterweisung für Standaufsichten durch ein sachkundiges Mitglied beim Schießen betreut und begleitet.

4 Probezeit

4.1 Dauer der Probezeit

Die Probezeit des Neumitglieds beginnt mit der Aufnahme in den Verein durch den Vorstandsbeschluss und dauert 12 Monate. Nach 12 Monaten entscheidet der Vorstand über die volle Mitgliedschaft.

4.2 Verlängerung der Probezeit

Der Vorstand kann die Probezeit einmalig um weitere 12 Monate verlängern.

4.3 Ausschluss während der Probezeit

Innerhalb der Probezeit kann das Neumitglied jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Eine Rückvergütung der entrichteten Gebühren und Beiträge erfolgt nicht.

4.4 Folgen eines Ausschlusses

Der Ausschluss wird der zuständigen Behörde umgehend mitgeteilt.



4.5 Begründung

Gründe für den Ausschluss müssen dem Neumitglied nicht genannt werden.

4.6 Voraussetzung für aktive Mitglieder

Innerhalb der Probezeit hat sich das (aktive) Neumitglied in die schießsportlichen Aktivitäten des Vereins zu integrieren. Dazu zählen insbesondere Teilnahmen an Wettkämpfen und Meisterschaften.

5 Verbandsanmeldung

Das aktive Neumitglied wird mit der Aufnahme auf Probe beim Badischen Sportschützenverband (BSV) angemeldet und nach einem Austritt oder etwaigen Ausschluss wieder abgemeldet.

6 Waffenrechtliche Regelungen

6.1 Fristen

Die Fristen für die waffenrechtlichen Befürwortungen laufen ab dem Aufnahmedatum der Vollmitgliedschaft und unterliegen der gesetzlichen Regelung.

6.2 Ausschluss

Die waffenrechtlichen Folgen eines Ausschlusses innerhalb der Probezeit nach Erhalt von waffenrechtlichen Erlaubnissen obliegen der zuständigen Behörde.

7 Inkrafttreten

Diese Aufnahmeordnung und spätere Änderungen treten jeweils mit dem Tage der Veröffentlichung auf der Website in Kraft und werden im Schützenhaus zur Einsicht hinterlegt.

Änderungsnachweis der Aufnahmeordnung des SV Mauer

Ordnungs-Nr.	Änderung	Beschlussorgan	Beschlussdatum
1	Verabschiedung	Gesamtvorstand	06.07.2023